

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Personalien.

Personalien.

Von den Mitgliedern erhielt den Charakter als Geheimer Justizrat Herr Kammergerichtsrat Uhles, als Professor Herr Oberlehrer Dr. Bruno Graupe. U. M. Herr Baurat Grapow hat den Charakter als Geheimer Regierungs- und Baurat erhalten.

Neue Nachträge zur Dorfchronik von Nieder-Görsdorf.

Von E. Zimmermann, Pfarrer.

Besitzverhältnisse.

Als bekannt wird vorausgesetzt, wie die deutschen Kaiser in wiederholten Kreuzzügen mit Gewalt der Waffen die Macht der Wenden zu brechen suchten, aber erst durch Besitzergreifung ihrer Festen und durch Kolonisation des Landes mit deutschen, christlichen Einwanderern konnten die Wenden dauernd überwunden werden. In den Kreuzzügen gegen die Wenden war nach dem Grundsatz verfahren worden: Jeder behält, was er erobert hat. So hatte Konrad der Grosse von Meissen die eroberten Burgen seinen Söhnen und Vasallen vergeben. Prettin, Schlieben, Herzberg sind im Besitz der Grafen von Brehna, Schweinitz haben die Grafen von Wettin, Seyda steht unter den Schenken von Landsberg, Beeskow, Storkow unter Herrn von Strehla, Baruth unter Herrn von Schlieben u. s. w. Nur Jüterbog in seiner sicheren Lage hatte noch Albrecht dem Bären Trotz geboten, ja der polnische Fürst Jaczo, welcher vielleicht auch Jüterbog besass, hatte das wichtige Brandenburg wieder erobert. Da verband sich Albrecht der Bär mit dem Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, welcher beim bewaldeten Wartezaun westlich von Jüterbog jetzt Cappan (Capphain-Kampfhain) eine Schlacht gewann und die Stadt einnahm. Er gründete sofort als christliche Ansiedelung das Kloster der Cisterzienser in Zinna dicht bei Jüterbog. Die Eroberungen, welche beide Männer gemacht hatten, wurden so geteilt, dass Albrecht die hohe und die niedere Zauche mit

Belzig, Brietzen, Beelitz, Saarmund an sich nahm, Wichmann dagegen Jüterbog nebst Zubehör bekam. Ein Edler v. Slanitz hatte wahrscheinlich das Dorf Slanitz bei Tangermünde zu Lehen gehabt, leistete dann gute Heeresfolge im Kampf gegen die Wenden und erhielt darauf von Albrecht dem Bären mit Zustimmung Wichmanns das Ländchen Beerwalde. Die brandenburgischen Fürsten hatten schon alte Ansprüche an das Ländchen, hielten es sehr fest und sahen es als einen Teil ihrer Mark an. Als Lehnsmann kommt die Familie Lipzig (v. Leipziger-Kroppstädt) vor. Den Namen dieses Mannes erwähnen wir gern, weil er nicht nur zur Denkmalspflege beigesteuert, sondern auch zu dem Bau unserer Orgel einen schönen Beitrag dargereicht hat.

Die vorgefundenen Wenden wurden in ihrem Besitze meist auf 2 Hakenhufen zu 15 Morgen Inhalt nebst einigem Wald und Weidegang beschränkt (Kossäten). Das gewonnene Feld wurde zur Anlage neuer Dörfer bestimmt, oft in nächster Nähe des alten Wendendorfes. So entstanden Lütken d. i. Klein-Bocho, Lütken-Seyda, und sehr häufig verschmolzen beide Orte. Man meint, dass sich die neuen Kolonisten-Dörfer von den ursprünglichen Dörfern dadurch unterscheiden, dass die ersteren die Kirche in der Fortsetzung der Häuserreihe haben, die letzteren dagegen in einer Ausbuchtung des Dorfes (Kreis). Hiernach wären beide hiesigen Dörfer Kolonien. Jedem neuen Dorfe wurde eine beliebige Ackerfläche zugeteilt, welche mit der Messlinie in Schläge und dann wieder in einzelne Stücke für die Hufner zerlegt und dann nach dem Los ausgeteilt wurden. Auf dem guten Boden nun, ums Dorf, bestanden in Nieder-Görsdorf 3 Schläge, so dass die Beackerung alle 3 Jahre erfolgte. Auf dem nördlichen, geringeren Acker wurde alle 6 ja 12 Jahre bestellt, so dass es vorgekommen ist, dass ein Wirt sein Stück nicht mehr herausfand. Im sogenannten grossen Kessel, wo schwarzer Gartenboden vorgefunden wurde — man erzählt, dass hier ein Dorf gelegen haben soll — waren die Stücke so schmal und klein, dass nur einige Würfe und $2\frac{1}{2}$ Schwaden in der Breite herauskamen. — Die Höfe waren nicht alle gleich, aber die kleinen Besitzer waren (zumeist) etwas besser bedacht worden. Die Gärtner hatten anfangs wohl nur ihr Gartenstück, später dann etwa $\frac{1}{2}$ —1 Morgen im Felde. Sie fuhren ihren Dünger auf das Feld der Hufner, halfen denselben und ernteten von ihrem Dügeland. In der Separation haben sie 8—15 Morgen empfangen und wirtschaften mit 2 Kühen (Kuhbauer). Auch der Küster hatte keinen eigenen Acker. Der Dünger wurde der Reihe nach von den Hufnern auf ihren Acker gefahren und er dürfte 2mal darauf bestellen. Für seine Kühe konnte er das Gras auf den Scheidungen schneiden. Als man dieselben immer schmaler abpflügte, war der Ertrag auf den Scheidungen sehr gering. In der Separation sind für die Küsterei 7 Morgen und für die Schulmeisterei noch $3\frac{1}{2}$ Morgen

ausgeworfen, wofür jetzt 150 M. Pacht erzielt werden. Wölmsdorf hat für die Schule nur 1 Morgen ausgeworfen und hat den Garten am südlichen Ende des Dorfes eingezogen. Die Kossäten in Wölmsdorf besitzen eine Hufe, vielleicht diejenige, welche der Pfarre verloren gegangen ist.

Die Hufner in Wölmsdorf waren früher wenig wohlhabend, weil sie den kalten Boden nicht erwärmen und fruchtbar machen konnten. Jetzt kommen ihnen die künstlichen Düngemittel zu gute. Hier mag auch noch erwähnt werden, dass Friedrich der Grosse, um dem Leutemangel abzuhelpfen, 1762 dort ein Kolonistenhaus erbaut hat. Grössere Waldkomplexe und Gewässer behielt sich der Landesherr vor, wie hier die Berghaide, worüber noch zu berichten ist, kleinere Wälder waren gemeinsamer Besitz. Nun konnte die Ansiedelung geschehen. Der vom Erzbischof anerkannte Lehnsherr vergab das Land an die Kolonisten, hier Hufner genannt, wenn sie in grösserem Besitz sind, Gärtner (Kossäten) in kleinem Besitz. Der Anführer der Kolonie wurde mit einer Hufe mehr bedacht und heisst Freischulze (Erb. Gerichts- und Lehnschulze). Die hiesige wasserarme Gegend scheint spät Liebhaber gefunden zu haben. Die Lehnshoheit hatte wohl die Familie v. Heinersdorf, denn 1378 statteten die Kalandsbrüder den Altar der heiligen Anna in der Nikolaikirche in Jüterbog durch die Pächte von 9 Hufen bei Jüterbog, Dennewitz, Rohrbeck, Bochow aus, welche Pächte vom Herrn v. Heinersdorf erkaufte wurden. Urbar wurde dann diese Gegend von den Flämingern (Niederländern) gemacht, welche mit dem Wasser umzugehen verstanden und Dorfteiche nebst Brunnen anlegten. Sie waren nur Besitzer der Gehöfte, welche sie nach niederländischer Art erbauten, während sie das umliegende Land gegen den mosaischen Zehnten von Getreide und Fleisch zum Lehen erhielten. Sie werden darum auch Pächter genannt. Die Gerichtsbarkeit haben sie nicht besessen, dieselbe blieb beim Amt in Jüterbog. War ein Hof ausgestorben, so wurde er neu vergeben. Die Herren von Heinrichsdorf scheinen oft Geld gebraucht zu haben und dann verkauften sie die Rechte auf die Pächte an wohlhabende Familien in der Stadt. Die Familie Wilmsdorf scheint Hohen-Ahlsdorf besessen zu haben, denn die dorthin gelieferten Pächte hiessen auch Wilmsdorfsche. (Lehnhof für 2 Hufen, welche dann an Familie Flemming gingen.) Von dort gingen dann die Pächte an die Familie Flemming in Jüterbog. Die Familie Flemming, deren eine Linie vom Adel war, stiftete ein Stipendium, zu welchem späterhin dasjenige des schwedischen Rittmeisters Junack gelegt worden ist. Die hiesigen Leute nennen die dorthin gezahlten Pächte Studienpächte, weil sie dazu dienten, einem Sohne dieser Familie die Unterstützung zum Studium zu gewähren. Ist ein solcher nicht vorhanden, so beziehen die 2 älteren, unverheirateten Töchter die Einnahmen von 60 Scheffel Roggen und 60 Scheffel Rauchafer, welche nunmehr abgelöst worden sind.

Das Amt wurde vom Vogte auf dem Schlosse Jüterbog verwaltet und eigentlich waren ihm alle Ortschaften des Landes Jüterbog unterworfen, aber deren Zahl verminderte sich im Laufe der Zeit sehr, da eine ganze Reihe von Ortschaften an das Kloster in Zinna, das Nonnenkloster in Jüterbog u. s. w. übergingen und von deren Vögten verwaltet wurden. Dem Kloster Zinna gehörte der ganze nördliche Teil des Landes Jüterbog, auch Wölmsdorf zehntete dem Kloster.

Das Amtseinkommen floss zum grossen Teil aus dem Geleitsgelde her; es gab einen besonderen Geleitsmann, welcher zur Erhaltung seines Pferdes das Einkommen von 31 Amtshufen, welche in verschiedenen Dörfern lagen und durch Aussterben für den Landesherrn frei geworden waren, bezog. Ausserdem wurden ja viele Strafgeelder u. s. w. eingezogen. Die Landesherrn bestritten ihre Ausgaben aus den Domänen und Zöllnen, aber in schweren Zeiten kamen die Beden (Bethe — Orbede) auf, die Fläminger waren als freie Leute ins Land gekommen, aber man hat sie mit List und Zwang frohnpflichtig gemacht; besonders in der Zeit, wo nach Niederschlagung des Bauernaufstandes im südlichen Deutschland der Frohnden nur noch mehr wurden.

In der Schlossrechnung, welche der Vogt Georg v. Thümen 1492 dem auf Giebichtenstein residierenden Erzbischof vorlegte, findet sich ein Register der hiesigen Pächter und Ansätze zu Frohnden. Da wird Haugeld für das Abhauen des Grases auf den Burgwällen, Eisgeld für das Aufhauen des Eises in den Burggräben, Fastengeld u. s. w. angeführt. Diese Abgaben wurden später regelmässig eingezogen, obwohl solche Arbeiten nicht vorkamen und sie anfangs freiwillige gewesen waren. Während so die Leute immer mehr beschwert wurden, hatten sie zum Glück auch wieder Vorteil. Der landesherrliche $\frac{2}{3}$ Zehnt, welcher sehr hoch geworden wäre; denn die Bestellungs-Unkosten fielen ja den Hufnern auch zu, wurde in Hufengarben verwandelt, welche auch wohl Henkergarben genannt wurden, weil sie der Scharfrichter einsammelte. Noch jetzt erscheint der Scharfrichter alle Jahre hier und erbittet sich vom Ortsvorsteher die Erlaubnis, sich 2 Bund Stroh von jeder Wirtschaft einzusammeln, wofür er dem Ortsvorsteher ein Paar Handschuhe zum Geschenk darreicht.

Die Hufengarben sind 1690 in eine Geldabgabe umgewandelt worden und zwar so gnädig, dass für ein Schock Roggengarben 5 Scheffel Roggen, für desgl. Hafengarben 6 Scheffel Hafer verabfolgt wurden. Würde der $\frac{2}{3}$ Zehnt des Landesherrn beibehalten worden sein, so müsste, da die Pfarre mit ca. 40 Mk. pro Hufe abgelöst worden ist, die Domänenrente für den Vierhüfner über 300 Mk. betragen, während sie thatsächlich der Pfarrrente gleich oder noch drunter ist.

Die Pächter in Niedergörsdorf entrichteten nach der Schlossrechnung von 1492/95:

zu Walpurgis	6	Schock,
„ Martini	12	„
der Schulze giebt Schoss	2—30	Grsch.,
Haugeld der Gemeinde	1—15	„
Eisgeld	12	„
10 Hühner, 2 Hammel, 1 Kalb	(Abfindung für den Fleischzehnt),	
Mandelkorn	12 $\frac{1}{2}$	Mandel Roggen,
„	12 $\frac{1}{2}$	„ Rauchhafer,
Brdf.	18	Scheffel Roggen,
„	18	„ Rauchhafer,
Fastabend.	18	„ Roggen,
„	18	„ Rauchhafer.
Pächte der Einzelnen.		

Der Schulze 1 Hufe, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Rauchhafer
1 Rauchhuhn (Rauchhuhn, weil es von jedem Hause mit einem Rauchfang
gegeben wurde).

(NB. Der Schulze hatte von 5 Hufen 2 steuerfreie, er wird hier
nur mit einer Hufe aufgeführt, 2 Hufen steuerten nach Ahlsdorf, wie schon
erwähnt ist; die übrigen Pächter geben dasselbe von jeder Hufe.)

Von 4 Hufen geben Hans Frödemann; der Krüger (Name?)

Von 2 Hufen: Valentin Woltmann; Jörgen Schmidt; Peter Woltke
Hans Beerwalde; (seit 1495 Jacob Ekelboom) Hans Schuster muss von
2 Hufen je 9 Scheffel schütten.

Von 1 Hufe: Hans Mewes; Christian Thilo; Bastian Beerwalde
Thomas Wediger, Lorenz Schumann.

Von 3 Hufen: Thomas Wediger.

Das Lehnrecht auf den Krug hatte die Familie Zuden = Zeuden
welche unter den Geschlechtern (Ratsherren) Jüterbogs genannt wird.

In einem Lehnbrief 1624 wird die Familie Möritz, auch in
Jüterbog angeführt, an welche

Lupsdorf 18 Scheff. Roggen, 18 Scheff. Hafer, 1 Rauchhuhn giebt

Hans Schulze 12 „ „ 12 „ „ 1 „ „

und derselbe 1 „ „ 1 „ „ „

Der Lehnbrief des Gutes Hohen-Ahlsdorf stammt aus dem
Jahre 1528:

Hans Jesper von 2 Hufen 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer
1 Rauchhuhn und Fleischzehnt,

Hans Andreas 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer,

Urban Bossdorf 3 „ „ 3 „ „

Nach einem Lehnbrief des Rats von Jüterbog 1560 zahlt Thomas
Andreas: 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer.

Aus dem Amtsregister 1492 geht hervor, dass damals von hier
dorthin 14 Hufner von 27 Hufen Pächte entrichteten.

Niedergörsdorf besass ausser der wüsten Mark Heinrichsdorf mit 13 Hufen. 54 Hufen, von denen 2 fürs Schulzengut steuerfrei waren, 2 der Pfarre gehörten.

Es waren da 8 Vollspäner zu 4 Hufen =	32
4 Dreihüfner	12
1 Zweihüfner	2
1 Einhüfner	1
1 Schulzengut	5
Pfarre	2
	<hr/>
	54 Hufen.

Dem Amte waren 23 Hufen verblieben.

In dem Lehnbriefe von Hohen-Ahlsdorf und vom Rat zu Jüterbog erscheint der Name Andreas. Siehe Seite 302.

Im selbigen Lehnbrief von Hohen-Ahlsdorf wird auch der Name Lupsdorf erwähnt. Die Lösung, welche er nach Seite 22 geben musste, bestand in 3 Parchend Röcken und dergl. Hosen. —

Merkwürdig ist, dass, obwohl ein Lupsdorf 1642 einen Lehnbrief unterschreibt, sein Name im Kirchenbuch von 1650 nicht zu finden ist. —

Da das erzbischöfliche Amt $\frac{2}{3}$ des Zehnten erhielt und dafür 10 Hühner, 2 Hammel, 1 Kalb und $12\frac{1}{2}$ Mandel Roggengarben, $12\frac{1}{2}$ Mandel Rauchhafer empfing, so lässt sich, wenn es mit rechten Dingen zugegangen ist, ein Schluss auf den damaligen Kulturzustand machen. Es müssen 15 Kälber, 30 Hammel, 150 Hühner, 188 Mandel Roggen und dergl. Hafer gewonnen worden sein. Da aber die Hälfte der Hufen anderswohin zehntete, so ergibt sich die doppelte Zahl.

NB. Nur Rohrbeck und Dennewitz bauten damals weissen Hafer.

Was Wölmsdorf angeht, welches früher Wilmersdorf hiess, so heisst es in dem Lehnbriefe der Familie Wilmersdorf 1467: Der Schulze giebt von 2 Hufen 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer; desgl. Hüfner Mewes und die andern und nach Lehnbrief 1478 muss jeder noch 3 Schilling geben. Wölmsdorf hat 7 Hüfner mit je 4 Hufen, der Freischulze hat nur ebensoviel Hufen. Es geht die Sage, dass die Hüfnererei Birkholz zu einer Zeit 9 Hufen besessen hätte. Es waren 2 Wirtschaften verschmolzen.

Im Landbuch des Klosters Zinna werden in Wölmsdorf von einer Hufe 6 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Rauchhafer, $\frac{1}{2}$ Grsch. und ein Huhn erhoben. Die Klosterrechnung 1475 führt als Distribute an: 3 Schoek 20 Grsch. von 3 Rindern 1 Stör mit dem Zusatz cum pastore ibi. Es scheint, dass der Pastor bei einer Pachtung angestanden hat. Auffällig ist es, dass für die Pfarre in Wölmsdorf nur eine Hufe ausgeworfen worden ist; die Hufe der Pfarre scheint in der Hüfnererei Birk-

holz zu liegen. Im Erb- und Landbuch des Klosters Zinna pag. 7 sind für die Pfarre 2 Hufen verzeichnet. Wie mag das zugehen?!

Die hiesigen Pfarrer scheinen sehr gutmütig gewesen zu sein, so dass ihnen hier und da eine Intrada genommen worden ist. Wie schon erwähnt worden ist, waren 4 Hufen von Heinrichsdorf verloren gegangen, von denen 2 wieder erobert worden sind. Nach alter Matrikel erhielt der Pfarrer bei Hochzeiten zur Brautsuppe 6 \mathcal{L} Fleisch, ein Brot zu 6 \mathcal{L} eine Tillkanne Bier und ein Tuch, ein Ehrenopfer wurde von den Gästen im Umgang um den Altar dargebracht, für einen Gang über das 3. Gehöft hinaus gab es eine Entschädigung. Das alles ist ausser Übung gekommen. Ums Jahr 1730 scheint eine neue Schmälerung des Pfarr- und Kirchenackers im Gange gewesen zu sein, wogegen sich der Pfarrer Tiemann gestemmt hat. Es heisst darüber:

Als 1730 auf der Heinrichsdorfer Mark Haide gemacht und gesät wurde, sind wider des damaligen Landesherrn Willen sowohl der Kirche als dem Pfarrer weggenommen worden.

Das erste Stück, wo bei dem Niedergörsdorfschen Kloth auf der Heinrichsdorfschen Mark Fichten gesät worden, hat Hans Andreson gehört und hat 8 Würfe 32 Schritt breit.

Das andere Stück ist das Kirchenstück von Niedergörsdorf und hat auch 8 Würfe, in der Mitte aber wird es breiter, dass es 11 Würfe hat.

Das erste Niedergörsdorfsche Stück der Pfarre hat 3 Würfe in der Breite. Darauf folgt das Kaltenbornsche Pfarrstück ebensobreit.

Das andere Niedergörsdorfsche Pfarrstück hat 4 Wurf 16 Schritt breit. (Ist nach dem hohlen Wege das 6. Stück.) Hierauf folgt ein gleiches Kaltenbornsches.

Das 3. Niedergörsdorfsche Pfarrstück hat 3 Würfe 12 Schritt breit. Darauf folgt ein gleiches Kaltenbornsches Pfarrstück.

Solches hat Christian Schulze, ein Hüfner in Niedergörsdorf, der diese Pfarräcker lange Jahre in Pacht gehabt, dem Pfarrer jetziger Zeit zu Niedergörsdorf und Wölmsdorf auf desselben Erfordern angewiesen.

Niedergörsdorf, 16. Juni 1747.

Hierher gehört auch, dass dem Pfarracker in Wölmsdorf durch Abpflügen 2 Morgen Landes verloren gegangen sind. Dies alles, was den früheren Pastoren wohl manchen Verdruss gemacht haben wird, ist dadurch gesühnt, dass nach dem neuen Pfarrdotationsgesetz der Gemeinde der Pfarracker zur Bewirtschaftung übergeben worden ist und die Pfarre ein festes Gehalt bezieht.

Die Reformation hat im Besitzstande wenig geändert. Da der letzte hiesige katholische Pleban Gröbitz erwürgt worden war, brauchte er nicht ernährt zu werden und sein Einkommen fiel ungeschmälert dem ersten evangelischen Geistlichen zu; die Amtsabgaben gingen noch immer an das erzbischöfliche Amt. —

Einschneidend wirkte darauf der 30jährige Krieg mit seiner Verwüstung. Von den 21 Rauchfängen blieben nur noch 6 Hüfnereien und eine Gärtnerei übrig mit ca. 50 Einwohnern.

Von den alten Familien-Namen hat sich in den Kirchenbüchern nur der Name Ekelboom und Thilo erhalten. Die Familie Eichelbaum scheint sehr kräftig gewesen zu sein, denn es finden sich 1650 hier fünf Familien Eichelbaum, so dass es keine leichte Aufgabe war, als die Geschlechtsregister der einzelnen Höfe durch den cand. Paul Zimmermann aufgestellt wurden, die einzelnen Familien auseinander zu halten Für mich war diese Arbeit zu heiklich und schwer.

Ob die 6 Familien Hecht, welche jetzt im Dorfe wohnen, aus dem Freischulzengut, welches sich von 1650 in gerader Linie bis jetzt erhalten hat, hervorgegangen sind, kann nicht ausgemacht werden, da im Register von 1492 der Name des Schulzen nicht genannt ist. Möglich erscheint dies, da die Familie stets sehr fruchtbar gewesen ist. Meske ist zugewandert. Der Name Müller ist in 4 Familien da, Freidank in 2, Schulze in 2.

Die wüste Mark Heinrichsdorf.

Nördlich der Feldmark von Niedergörsdorf zieht sich zwischen Jüterbog und Brietzen (Treuenbrietzen) in grosser Ausdehnung ein öder Landstrich am Abhänge der Flämingshöhe hin, welcher den Namen Berghaide oder auch Birkhaide führt. Sie ist zum Landbau wenig geeignet und war mit einem Aufschlage von Birken bestellt, welche aber nur langsam wuchsen. Der südliche Teil nach Niedergörsdorf zu hat einen geringen, aber immer noch tragfähigen Boden und hier lag Heinrichsdorf, dessen ehemalige Lage noch heute an den Dorfstücken, an dem Kirchhügel und an einem Wasserbehälter zu erkennen ist. Das Dorf soll in Niedergörsdorf eingepfarrt gewesen sein und es ist noch heute an der nördlichen Seite der Kirche eine vermauerte Thür sichtbar, welche den Kirchgängern von dort gedient haben soll. Nach einer anderen Sage scheint es freilich so, als hätte doch auch der Pfarrer von Kaltenborn nach Heinrichsdorf Beziehung gehabt. Es wird etwa 1000 Schritt östlich von Kaltenborn ein steinernes Kreuz gezeigt. Hier soll der Pfarrer von Kaltenborn auf einem Amtsgange nach Heinrichsdorf, und dazu soll ein Fusssteig frei gelegen haben, mit seinem Küster in Streit gerathen und von ihm erwürgt worden sein. Darum gilt der Stein als Sühnstein und steht noch heute als Grenzstein da.

Schon in sehr alter Zeit scheint Heinrichsdorf eingegangen zu sein und die Herren von Heinrichsdorf haben diese wüste Mark den benach-

barten Niedergörsdorfern auf Getreidepacht überlassen. Die Heinrichsdorfer hatten ihren Sitz in Trebbin (Herren von Trebbin). Ein gewisser Heidenreich oder Heinrich v. Trebbin verlegte seinen Wohnsitz nach Blankensee und indem das Geschlecht seinen Sitz ändert, kommt auch um 1300 der neue Name: Herr von Heinrichsdorf auf — (der andere grosse Dynast der L. Jüterbog war Herr v. Bochow). Nach dem Lehnsbriefe von 1568 zahlte die Gesamtgemeinde Niedergörsdorf 2 Wispel Roggen. NB. Dieser Lehnsbrief scheint nur eine Auffrischung einer früheren Belehnung zu sein, welche damals wegen der Übergriffe Treuenbrietzens nöthig war.

Erwähnt wird die Berghaide 1185, wo Wichmann dem Kloster Mönchnienburg 50 Weide- und Waldhufen in dem Walde Ztrekow seines Landes Jüterbog anwies; die Schenkung ist nicht angetreten worden und so blieb der Wald erzbischöflicher Besitz. In der Folge betrachteten die umliegenden Orte die Heide als ein Gemeingut. Sie lag auch wie ein Zankapfel zwischen dem brandenburgischen Brietzen, dem Kloster Zinna, dem Amte Jüterbog und der Mark Heinrichsdorf; sie alle suchten die Haide als ihr Eigenthum zu gewinnen. Die Brietzer waren besonders rührig, ein altes Versehen, nach welchem sie dem Kloster Zinna Wind und Wasser bei ihrer Stadt überlassen hatten, wieder gut zu machen. Nachdem Brietzen 1428 das schöne Frohnsdorf, im Thale der Niplitz erworben hatte, suchte es sich nach Osten auszudehnen. 1452 liess Kurfürst Friedrich die Grenze regulieren. Das Fliess bei Bardenitz galt als Grenze; die Wendemark bei Clausdorf fiel dem Kloster zu. NB. Clausdorf hat einige Zeit zerstört gelegen und ist etwa im 30jährigen Kriege, wo hier die Schlacht bei Jüterbog tobte, untergegangen, später ist es von Friedrich dem Grossen wieder aufgebaut worden, welcher die schönen Bäume auf der Dorfstrasse angepflanzt hat, durch welche sich das Dorf vorteilhaft auszeichnet. —

Auf der darüber liegenden Haide d. i. Berghaide hatten Brietzen und die Klosterdörfer Pechüle und Bardenitz gemeinsame Koppelweide und mit dem Kloster Koppeljagd.

An Holz gehörte zum Klosterdorf Clausdorf der Wald nördlich der Linie: Rehberg, Sandscholle, Kreuz am Wege nach Jüterbog; der südliche Teil nach Linde hin fiel Brietzen zu mit der Klausel: Sofern sich diese Stadt dasselbe zuziehe. Diese Klausel wollte sagen: Sofern Brietzen ein Recht dazu aufweisen könne; aber die brandenburgischen Brietzer verstanden dahin, dass sie nehmen könnten, was sie zu kriegen vermochten. Nun aber meldeten sich auch die Herren von Heinrichsdorf und das umso mehr, als ihre Pächter, die Niedergörsdorfer, von den Brietzenern belästigt wurden. Diese nahmen den Niedergörsdorfer Hufnern das auf den Lehnshufen von Heinrichsdorf

gewonnene Getreide fort und hinderten sie im Weiderecht. 1555. Das Klosteramt wiederum liess 1561 Birkenholz auf der Haide schlagen, welche der Heinrichsdorfer als sein Eigentum ansah. Darum fand 1561 durch eine Kommission eine örtliche-Besichtigung statt und es ergab sich von Niedergörsdorf aus diese Grenze: Es standen 11 Malsteine (Höfel) östlich der Mark Heinrichsdorf bis an die Landstrasse nach Brietzen, dann die Strasse entlang bis zum eingegangenen Kreuz als Scheidung von Zinna. Ferner lagen 5 Höfel bis Peschüle, ein Höfel zwischen Brietzen und Linde, einer zwischen Linde und Heinrichsdorf. Hierdurch wurde der Teil, welcher zu Brietzen gehört hatte, von Heinrichsdorf in Anspruch genommen. Im folgenden Jahr 1561 fand eine neue Besichtigung statt und man nahm die Grenzbeziehungen von 1452 in Miterwägung. Nunmehr fand man folgenden Grenzzug: Von der Höhe der Mühle bei Bardenitz ein Viertelwegs an der Flur von Brietzen vorüber, dann links zwischen der Liebnitzer und Frohnsdorfer Mark durch, darauf am Wege von Brietzen nach Linde bis zur Wendemark bei Clausdorf vorüber, dann an der Mittelhaide (Berghaide) hinweg bis zum umgefallenen Kreuz. Die Brietzer waren mit dieser Entscheidung nicht zufrieden; sie wurden gewalthätig, indem sie die Grenzsäulen umwarfen und nach Brietzen fuhren und die Weide verboten. Auch Zinna trat mit seinen Rechten schärfer hervor. Die Niedergörsdorfer hatten etwas Birkenholz abgehauen und mussten dafür 30 Thaler ans Kloster entrichten, auch Wagen und Pferde wurden ihnen beschlagnahmt.

Das Amt in Jüterbog, bei dem sie Beistand suchten, liess sie im Stich, weil es nicht erkannte, dass es im grössten Recht auf die Berghaide war; der Vogt aber von Zinna gab seinem Ziegler ein Stück Landes zum Aufreissen, genug, um 2 Pferde durchzubringen. Dies Stück Land ist noch heute im Besitz der Kossäten von Dorf Zinna. Den Niedergörsdorfern blieb nur die kleine Rache, dass sie dem Ziegler die aufgehobenen Stubben wegfuhrten. Die Herren von Heinrichsdorf beschwerten sich auch, aber die Stiftsregierung entschied für Zinna: Weil das Land in kundbarem Possess von Zinna gewesen sei. Der Heinrichsdorfer war abgedrängt und mit ihrem Lehnsherrn auch die Niedergörsdorfer. Brietzen und Zinna des langen Haders müde, einigten sich zu gleichem Teile, doch ergab sich später, dass die Feldmesser sich versehen hatten und den Teil Brietzens doppelt so gross auswarfen. Ein Stück des Landes war nicht zur Teilung gekommen, weil Brietzen auch nicht das leiseste Recht hatte, es sich zuzuziehen, und um dieses Stück haben erbitterte Kämpfe unter den Hirten stattgefunden. 1706 kamen Abgeordnete von Brietzen auf 2 Wagen in Begleitung von 2 berittenen Amtsdienern zur Haide und trafen den Amtsschäfer von Jüterbog. Einer der Herren in braun-rötlichem Rock mit roter Perrücke und Haarbeutel hetzte die

Heerde und gab sogar einen Schuss auf den Hirten ab. (Die Brandenburger haben nie Spass verstanden!)

Im Jahre 1712 wurde eine letzte Einigung versucht, sie kam aber nicht zustande, weil man sächsischerseits die Birkhaide als Zubehör von Heinrichsdorf; preussischerseits Heinrichsdorf als ein Anhängsel der Birkhaide gelten lassen wollte. Die Jüterboger wollten ihr Recht auch nicht fallen lassen und um es zu wahren, trieben sie von Zeit zu Zeit ihre Kühe zur Berghaide. Weil aber wenig Futter dort vorhanden war, die Tiere auch von dem weiten Wege ermüdeten, so liessen sie endlich nach. Die Treuenbrietzener dagegen richteten sich wohnlich ein, bauten einen Brunnen und eine Försterwohnung, wozu später noch, als die sogenannte Wüstenchausee gebaut wurde, ein Gasthaus hinzukam; denn in der Wüste giebt es leicht Durst. Endlich ist in dieser Kolonie Tiefenbrunn auch ein respektabler Bahnhof an der Wüsteneisenbahn gebaut worden. Die Brietzener haben das Feld behauptet, obwohl sie wohl das wenigste Recht hatten. Sie haben Kiefern angesät und gewinnen Grubenhölzer.

Sächsische Zeit.

Schon nach dem Frieden von Prag 1635 liess sich Chursachsen die Ämter Querfurt, Jüterbog, Dahme, Burg zugestehen, das übrige nördliche Land Jüterbog mit Kloster Zinna ging zu Brandenburg über. Die Besitzergreifung geschah erst nach dem westfälischen Frieden, ja bis zum Tode des letzten Administrators Augustus 1680 blieb das Erzbistum noch vereinigt. Die sächsische Zeit hat der hiesigen Gegend keinen besonderen Segen gebracht. Die prachtliebenden, verschwenderischen Fürsten brauchten viel Geld und verkauften darum viel Eigentum, die Frohnden wurden auch nicht leichter. Im Walde Cappan, in einer schönen Schlucht, hatte das Nonnenkloster eine Schäferei angelegt. Diese wurde 1715 an einen Herrn v. Lüttichau für 8000 Thaler veräussert. Im Jahre 1717 kaufte derselbe auch den Gesindezwang, das Braugerät und den Fleischzehnt für 560 Thaler und gründete so das schöne Gut Cappan mit Wald, Wein, Wiese, Wolle. Niedergörsdorf hatte Dienstzwang und Frohndienst hierher zu entrichten. Noch heute ist der Hofesteig vorhanden, auf welchem die Leute von hier und Dennewitz zu den Diensten nach Cappan eilten. Die Grossmutter des Höfners Hecht (Jochen) war noch die letzte, welche 2 mal im Dienstzwange auf Cappan gewesen ist. Während die magdeburgische Zeit 500 Jahr gedauert hat, umfasst die sächsische Zeit zum Glück nur 150 Jahre.

Preussische Zeit.

Durch den Wiener Frieden 1815 ging die Hälfte von Chursachsen an Brandenburg über, die Huldigung geschah am 3. August 1815 in

Merseburg.*) Die preussischen Könige hatten an dem neuen Lande ein grosses Wohlgefallen und suchten den Wohlstand zu heben. Der Ober-

*) Das Patent hat folgenden Wortlaut:

An die Einwohner des preussischen Sachsen.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen, habe Euch Einwohner Sachsens, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn und deutschen Landsleuten vereinigt. Die gemeinsame Übereinkunft der zum Congress hieselbst versammelten Mächte hat Eure, dem Loos des Krieges unterworfenen Länder Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den Mir garantirten Umfang Meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er Mir nach einstimmigem Beschluss nicht ersetzt werden konnte.

Durch die Schicksale der Völker nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr Jahrhunderte lang mit treuer Ergebenheit angehängen, geht Ihr jetzt zu einem anderen über, dem Ihr durch die befreundenden Bande der Nachbarschaft, der Sprache, der Sitten, der Religion verwandt seid.

Wenn Ihr Euch mit Schmerz von frühern, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz, als dem Ernste des deutschen Gemüthes ziemend, und als eine Bürgschaft, dass Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit ebensolcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben grosse und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, dass die Gefahren von Gross-Beeren und von Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfes und die blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preussen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, dass Ihr mir den Eid Eurer Treue ebenso aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euern Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorübersein wird. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiss wirksam entgegenkommen.

Eine wohlthätige, die Lasten des Staates gleich vertheilende Verfassung, eine zweckgemässe Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt werden Euern innern Haushalt friedlich beschirmen.

Eure kriegslustige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen andern Staaten zum Schutz des Vaterlandes treu anschliessen, die Diener der Kirche werden fernerhin die ehrwürdigen Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen und wenn der preussische Thron noch nach Jahrhunderten, auf den Tugenden des Friedens und des Krieges gegründet, die Freiheit des deutschen Vaterlandes bewacht, so werdet auch Ihr den Vorzug theilen, der dem preussischen Namen gebührt, und in den Jahrbüchern des preussischen Ruhms, brave Sachsen, wird die Geschichte auch Euern Namen verzeichnen.

Wien, den 22. May 1815.

Friedrich Wilhelm.

regierungsrat Meuss war unermüdlich, die Wunden zu heilen. Viele Steuersätze wurden herabgesetzt, den Dörfern wurde eine Erleichterung in den Kavallerieverpflegungsgeldern gebracht, dem Kreise Jüterbog wurden 6000 Thaler, also fast die Hälfte der Grundsteuer erlassen, Kriegsschuldentilgung blieb den Leuten fern, ja eine alte Kriegsschuld von 7000 Thalern aus Napoleonischer Zeit wurde beseitigt. Dass die Dörfer, in denen die Schlacht von Dennewitz gewütet hatte, ein schönes Schmerzensgeld empfangen haben, ist schon berichtet worden.

Welcher Segen sonst unter preussischer Regierung über diese Gegend gekommen ist, braucht nur angedeutet zu werden. Durch Aufhebung der Hörigkeit, durch Ablösung der Domänen- und Pfarr-Rente, durch die Separation sind die Hüfner erst Herren auf ihren Gehöften geworden und wissen sich auch bei wachsendem Wohlstand als solche.

Zwar sind noch hohe Renten zu zahlen, aber das Ende ist doch abzusehen. Besser noch würde es um den Wohlstand hiesiger Gemeinde stehen, wofern sie 1823 den Waldkomplex von Heinrichsdorf hätten erwerben können. Die Churfürsten hatten denselben als ein wüstes Land nach dem Recht des Landesherrn von Wald und Wasser an sich genommen und aus der Haide war ein Jagdrevier geworden, welches kaum die Unkosten für den Förster deckte. So verkaufte Preussen Heinrichsdorf an den Besitzer von Cappan. Die Niedergörsdorfer, welche Pächter des Landes waren und die Hutgerechtigkeit besaßen, hatten das Kauf-Vorrecht gehabt, sind aber nicht gefragt worden, hätten vielleicht auch in dem ärmlichen Verhältnissen nach dem Kriege nicht den Mut gehabt, den Kauf mit geborgtem Gelde zu vollführen. 13 Hufen Acker aus Heinrichsdorf sind den hiesigen Leuten geblieben, von denen sie einen grossen Teil zu Wald eingeschont haben, welcher Brennholz liefert; für die Waldgerechtigkeit haben sie eine Abfindung von 180 Morgen erhalten.

Es bestanden bis zum Abfindungsrezess 1830 wegen der Wald- und Weidgerechtigkeit eigene Verhältnisse. Die Niedergörsdorfer hatten in der Heinrichsdorfer Haide die Hutberechtigung und das Recht des Raff- und Leseholzes und der Waldstreu. Cappan, jetzt Besitzer der Haide, hatte Hutberechtigung auf der Niedergörsdorfer Feldmark und kam bis nahe an das Dorf. Die Berechtigung der Niedergörsdorfer auf Raff- und Leseholz war in seinem Kaufbrief übersehen worden. Der Pfarrer in Kaltenborn hatte nie im Walde gehütet, der Pfarrer in Niedergörsdorf verzichtete wegen des geringen Anspruchs. Die Kossäten, welche bisher kein Feldland besaßen, aber Kühe mit auf die Weide getrieben hatten, kamen nun zu Land, indem sie für das Weiderecht abgefunden wurden; der Häusler Kühnast I und Ackermann gingen leer aus, weil sie keine Kuh gehalten hatten. Dem Besitzer von Cappan wurde ein Viehtriff

bewilligt 10 Ruten breit, welche er mit Bäumen bepflanzen, aber sonst nicht ausnützen darf.

Zwei Aktenstücke der Pfarrschranks geben Kunde von der Lohn-treiberei und der Unterdrückung der Unbotmässigkeit zu Ende des 18. Jahrhunderts*).

*) Publicandum. Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr haben höchst missfällig vernommen: dass während des jetzigen Krieges, gewinnsüchtige Leute sich unterfangen, das Handwercks- Tage- und Gesinde-Lohn zu erhöhen. Diesem Unfug zu steuern, haben Se. Königliche Majestät verordnet:

- 1) dass Professionisten, Tagelöhner, Spinner und alle Arten der Arbeiter auch Dienst-Gesinde, welche sich beykommen lassen, das vor Anfang des Krieges üblich gewesene Lohn zu erhöhen, im erstern Uebertretungs-Fall mit Anstellung an das Hals-Eisen, spanischen Mantel oder Hand-Arbeit, zu herrschaftlichen Diensten, bestrafet, bey dem zweyten Uebertretungs-Fall aber respective mit Vier wöchentlicher Zuchthaus- oder Vestungs-Strafe belegt werden sollen.
- 2) Diejenige, welche den Professionisten, Tagelöhnern, Spinnern und andern Arbeitern oder dem Gesinde mehr Lohn, als vor dem Kriege üblich gewesen, bewilligen, sollen in den Städten in respective Zwey und Fünf Rthlr. Strafe, auf dem platten Lande aber in die bereits in der Gesinde-Ordnung bestimmte Strafe verfallen.
- 3) Diejenige Wirthe, welche, um diese Verordnungen zu hintergehen, sich mit dem Gesinde dahin vereinigen, dass sie ihnen zwar nur das in der Gesinde-Ordnung festgesetzte Lohn geben, dagegen aber ein sogenanntes Geschenk bewilligen, sollen beyde sowohl der Brodt-Herr als das Gesinde, welches solches nimmt, eben-so bestrafet werden, als wenn sie das Lohn selbst gesteigert hätten.
- 4) Diejenigen, welche eine dem zuwieder geschehene Handlung anzeigen, sollen den vierfachen Betrag des Geschenks von dem Brodt-Herrn erhalten, und wenn es der Dienst-Bothe selbst anzeigt, so soll derselbe von der Strafe noch überdies befreyet bleiben;

welches zu Jedermanns Nachricht, Achtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 8ten April 1779.

Königl. Preuss. Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
 v. Siegroth. Michaelis. v. Mauschwitz. v. Krosigk. v. Schönfeld. v. Bornstedt.
 Kornmann. Böhme. Naumann. Krusemarck. Schmid. Lengnich. Neuhaus. Schir-
 meister. Grothe. Bar. v. Hohberg. Bartsch. v. Sudhausen. v. Kropff. Böttcher.
 Bayer. Kahle. Siebmann. Bar. de Lamotte. Müller. Heller. Jäschke.

Verordnung,

welchergestalt Unterthanen, die sich ihrer Guthsherrschaft widersetzen, gestraft werden sollen.

De dato Berlin, den 7. December 1775.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König von Preussen; Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst; Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valangin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg,

Artillerie-Schiessplatz (Altes Lager).

Der Kreislandrat Hauschsteck war in den vierziger Jahren mit der hiesigen Gemeinde behufs Ankauf eines Stück Landes zu einem Artillerie-Schiessplatz in Beziehung getreten. Die Gemeinde fand sich auch willig, ein Stück geringen Landes am Wege nach Lindow abzutreten. Die Bedingungen des Kaufes waren nicht ungünstig. Es war freilich nur ein geringer Preis für das Land angesetzt; aber die Gemeinde behielt das Hütungsrecht und hatte auch den Vorkauf bei etwaiger Zurückgabe des Platzes. Der Kauf wurde in Gegenwart eines Intendanturates abgeschlossen, aber man hatte vergessen, einen gerichtlichen Notar herbeizuziehen. Als den Leuten der Kauf leid wurde, kam ein sehr geschmeidiger Sekretär der Intendantur, konnte aber nichts ausrichten. Der Rechtsanwalt F. aus Jüterbog führte den Leuten die Sache. Der Herr Sekretär schied nach nutzlosem Zureden mit der Weissagung,

Ost-Friesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lerrdamm; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda etc. etc. etc.

Thun kund und fügen zu wissen. Nachdem es sich seit einiger Zeit nicht selten zugetragen hat, dass Unterthanen und ihr Gesinde, theils boshafterweise, theils auch aus vermeintlicher Befugniß, ihre Gerechtsame zu schützen, ihrer Gutsherrschaft oder Obrigkeit und deren Beamten nicht allein den schuldigen Gehorsam versagt, sondern auch denselben sich durch zusammenrottiren, durch ausgestossene Drohungen gewaltsamen Widerstandes, und sogar durch thätliche Vergreifung, widersetzen haben, Wir aber dergleichen tumultuarisches Verfahren, wodurch alle Ordnung gestöret wird, und wobey die Unterthanen ihre sonst vielleicht gerechte Sache selbst verderben, nicht gestatten können; So haben Wir nöthig gefunden, folgendes zu verordnen.

§. 1. Derjenige Bürger, Bauer oder andrer Unterthan, welcher seinen Guths- oder Gerichts-Herren einen Schlag versetzt, soll blos dieserhalb mit Zweyjähriger Vestungsarbeit bestraft, und diese Strafe nach Gefährlichkeit des Schlages geschärft werden, wie denn auch schon derjenige, welcher seine Obrigkeit mit Schlägen bedroht, ohne alle Rücksicht auf die Veranlassung des Streits, mit Sechsmonathlicher Karren-Strafe belegt werden soll.

§. 2. Wer einen Beamten der Obrigkeit, in Ausrichtung der ihm aufgetragenen Geschäfte, thätlich behandelt, es sei durch Schlagen, Stossen und dergleichen, soll, wenn es der ihm vorgesetzte Justitiarius ist, auf Ein Jahr, sonst auf Sechs Monath, zur Vestungsarbeit condemniret, die gegen solche Beamte ausgestossene Drohungen und Schimpfwörter jedesmahl verhältnissmässig geahndet, und die sowohl in diesem als vorhergehenden §pho verordnete Strafe verdoppelt werden, wenn sich die Unterthanen versammelt, und eine Zusammenrottirung oder Auflauf gemacht haben. Und Wir verordnen ausdrücklich, dass alles dieses, unbeschadet dem Recht, geschehen soll, welches einer Guthsobrigkeit nach Maasgabe der Landes-Recesse und Landesverfassung zusteht, einen ungehorsamen und widerspenstigen Unterthan zum Verkauf seines Hauses oder Guths, an einen der Herrschaft anständigen Mann, binnen einer zu bestimmenden Viertel- oder Halbjährigen Frist rechtlich anzuhalten.

§. 3. Sollten sich Gemeinen, oder einzelne Glieder derselben so weit vergessen, dass sie den von den Landes-Collegiis abgeschickten Commissariis, oder auch den zu

welche auch eingetroffen ist: Die Sache wird ihnen mal leid werden; für uns giebt es noch genug Sand auf der Erde. Die Hüfner von Zinna haben den Sand hergegeben und sind nicht schlecht gefahren.

Als 1871 auf der Berghaide gefangene Franzosen internirt wurden, ist aus den Holzbaracken der Artillerie-Schiessplatz (Altes Lager) entstanden, zu welchem auch Stücke Landes von Niedergörsdorf hergegeben worden sind. Das Lager selbst liegt mit den schönen Anlagen, welche hier entstanden sind, auf öder Heide jenseits der Chaussee nach Treuenbrietzen, welche wieder etwas nördlich von der früheren Heerstrasse erbaut worden ist. Diesseits der Chaussee liegen zwei Restaurationen, ein Kaufladen, Bäckerei, 2 Friseurstuben und der Bahnhof.

Kirchlich werden die Personen, welche hierher gehören, auch von hier versorgt; aber aus dem hiesigen Schulverbande sind sie seit 1897, wo der Militärfiskus eine eigene Schule dort gegründet hat, welche zur Lokalschulinspektion Zinna gehört, entlassen.

Vollstreckung der in Unserm Namen ergangenen Befehle sich einlegenden militairischen oder landreuterlichen Executionen Widerstand thäten; So soll ein dergleichen an dem Commissario oder den Executoren ausgeübter Unfug jedesmahl besonders geahndet, und, nach Maassgabe der Umstände, mit Sechsmonathlicher bis Einjähriger, und, nach Befund, noch längerer Vestungsarbeit, bestraft werden.

§. 4. Befinden sich unter den Bauern, Bürgern oder Unterthanen, die sich der in den vorstehenden §§phis verpönten Widersetzungen schuldig machen, Soldaten, Beurlaubten oder Enrollirte; so muss die Obrigkeit des Orts derselben Arretirung sofort veranlassen, ein summarisches Protocoll über das vorgegangene Factum aufnehmen lassen, und dieses, nebst den Arrestanten, an die nächste Garnison abschicken, damit sodenn von der Behörde ein Krieges- oder Standrecht veranlasst, und die der Civil-Obrigkeit bekannt zu machende Militair-Strafen von Gassenlaufen und Vestungsarbeit nach dem in vorstehenden §§phis bestimmten Verhältniss, an ihnen vollzogen werden.

Wir befehlen allen Unsern Unterthanen so gnädig als ernstlich, sich hiernach auf das genaueste zu achten, Unsern Landes-Collegiis und allen Obrigkeiten aber, auch in Ansehung der Soldaten den Chefs und Commandeurs, an welche das General-Auditoriat die ihm vom Etats-Ministerio zuzufertigende Exemplarien vertheilen wird, diese Unsere allgemeine Verordnung in vorkommenden Fällen, ohne einige Nachsicht, zur Vollstreckung zu bringen. Damit auch diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, und Unsre Unterthanen für Schaden und Strafe sich hüten mögen; so soll selbige nicht nur in den Kirchen öffentlich abgelesen, sondern auch in Städten, durch die Magistrate, und in den Dörfern, durch die Dorfgerichte, den Einwohnern bekannt gemacht, nicht minder an den Thüren der Rathhäuser und Kirchen, auch in allen Gerichtsstuben, Schulzengerichten und Dorfkrügen angeschlagen werden.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 7. December 1775.

Friderich.

(L. S.)

v. Fürst. v. Blumenthal v. Münchhausen. v. Derschau. v. Zedlitz. B. v. d. Schulenburg.
v. Dörnberg. v. Görne. v. Gaudi.

Eisenbahn.

Um dem Militärfiskus zu dienen resp. die Sekundärbahn von Jüterbog nach Treuenbrietzen rentabel zu machen, ist dieselbe mit einer ziemlichen Krümmung über das alte Lager gelegt worden. Sie läuft so ziemlich neben der alten Wüstenchaussee, so dass nun auch in neuster Zeit eine Wüsteneisenbahn über die öde Bergheide führt, welche ausser dem Schiessplatz und dem geringen Abbau Tiefenbrunn keine Wohnstätte von Menschen berührt. Die hiesigen Dörfer, welche auf zwei Seiten die Bahnzüge dicht vorüberbrausen sehen und die doch die drei nächsten Bahnhöfe immer nur in einer Stunde erreichen konnten, waren schon seit langer Zeit im Nachteil gegen den östlichen Zug des Kreises, welcher reichlich Chausseen aufzuweisen hat. Es ging vieler Wunsch dahin, dass die neue Bahnstrecke von Treuenbrietzen in gerader Linie über Tiefenbrunn ungefähr an der Stelle des heutigen Bahnhofs Nieder-Görsdorf in den Bahnkörper der Anhaltischen Eisenbahn einmünde. Dann wäre eine Verlängerung der Bahn über Seyda, Pretsch nach Leipzig und eine Verbindung über Nauen nach Hamburg mit Umgehung von Bahnhof Jüterbog, dessen Entlastung recht nötig ist, möglich geworden. Als die Behörden hierfür kein Ohr hatten und der Bahnhof im Walde von Dennewitz, welcher, um doch etwas zu gewinnen, erbeten und bewilligt wurde, doch kaum von Nutzen sein konnte, da die Dörfer Wölsdorf, Kaltenborn, Malterhausen ganz leer ausgingen, so trat als Beschützer seines Kreis-Dorfes Gölsdorf der Landrat von Herzberg ins Mittel und ihm ist es zu verdanken, dass, was trotz vieler Petitionen nicht möglich gemacht werden konnte, hier an der Anhaltischen Eisenbahn ein Bahnhof mit Güterverkehr eingerichtet worden ist. Die Bahngebäude sind sehr ärmlich ausgestattet und enthalten nur die nötigsten Diensträume. Die Beamten haben keine Wohnung und müssen sich in Jüterbog ein Unterkommen suchen, was bei der reichlichen Verbindung möglich ist. Wie steht es mit ihrer Verpflegung! Der Bahnhof in seinem Verkehr zeigt, dass einem langen Bedürfnis endlich entsprochen worden ist. Es ist dort ein Korn- und Kohlen- auch Düngmittel-Geschäft entstanden und die Restauration nährt ihren Mann. Ein grosser Übelstand ist es, dass der linksseitige Bahnsteig bei der Lage des Bahnhofs in freiem Felde gegen die Unbill der Witterung, besonders gegen die scharfen Winde, welche über den baumlosen Fläming hinsausen, durch keine Schutzvorrichtung gesichert ist. Wir holen uns da oft den Schnupfen und sind gegen die Direktion, welche auf unsere Vorstellungen nicht eingehen will, stark verschnupft. Wir hoffen, dass sie bald ein gütiges Einsehen hat und nicht auf Kosten unserer Gesundheit zu sparsam für den überfliessenden Säckel ist.

Ein anderer Wunsch bleibt noch dahin übrig, dass endlich auch ein Wandel auf der Wüstenchaussee nach Treuenbrietzen geschaffen

werde. Vom alten Lager bis nach Jüterbog ist sie seit Jahren so vom Militär eingenommen, dass für Privatfuhrwerk kaum Raum ist. Ihr Lauf weist von Tiefenbrunn, Malterhausen auf Niedergörsdorf und von da zur Stadt Jüterbog.

Telephon und Postagentur.

Der Bankhalter Apponius hatte sich durch die Post Telephon von Malterhausen, seinem Gute, nach seinem Bureau in Jüterbog anlegen lassen und ging die Leitung hier dicht am Dorf vorüber. Als er 1890 starb und seine Witwe das Gut veräusserte, sollte die Leitung abgerissen werden. Der Ortspfarrer setzte sich nunmehr mit dem Postamt in Verbindung und erhielt die Antwort, dass bei einer Zahlung von 400 Mk. von den Interessenten die Leitung bestehen bleiben und Niedergörsdorf mit einer Station angeschlossen werden könnte. Für die Zahlung von 300 Mk. wurde der neue Besitzer von Malterhausen leicht gewonnen; denn er erkannte sofort die Wichtigkeit der Einrichtung für sein Gut. Der Pfarrer unterschrieb nunmehr den Revers in dem guten Glauben, dass die hiesigen Gemeinden gern bereit sein würden, die 100 Mk. zu geben; aber einige Hüfner waren dagegen und die Sache kam endlich dahin zu stande, dass die Gemeinde

Niedergörsdorf	40 Mk.,
Wölmsdorf	20 „ ,
der Pfarrer	25 „ ,
Krüger Kühnast	15 „ gaben.

An einen Beitrag von Dennewitz und Gölsdorf war nicht gedacht worden, sie haben die Vergunst einer billigen Bestellung umsonst erhalten.

Merkwürdig war, dass der Hüfner, welcher am meisten widerstrebt hatte, den Telephon zuerst gebrauchen musste.

Schon der Postdirektor hat dem Pfarrer eine Post-Agentur zugesagt, wenn der Weg von Jüterbog hierher passierbar wäre. Als nun die Eisenbahnhaltestelle eingerichtet wurde, erinnerte der Pfarrer an die Ausführung des alten Versprechens und mit gutem Erfolg. Es wurden nun zwar in den andern Dörfern, denen sich Wölmsdorf anschloss, Stimmen laut, welche Post und Telephon nach dem einsamen Bahnhof verlegt wissen wollten, aber die Postbehörde richtete in guter Überlegung die Postagentur hier ein, wo sie uns zur grossen Bequemlichkeit vom Krüger (Gastwirt) verwaltet wird. Beide Einrichtungen stellen sich immer mehr als eine zeitgemässe Verbesserung der Postbestellung heraus.

Kulturzustand.

Zur Beurtheilung des derzeitigen Kulturzustandes mag das Resultat der letzten Volkszählung folgen. Im Jahre 1829 waren hier 21 Rauchfänge mit 107 Einwohnern.

Einwohner:		
1880:	154 männlich	38 Wohnhäuser,
	119 weiblich	47 Haushaltungen
	<u>273</u>	
1883:	Gehöftsbesitzer 38 (Hüfner u. Büdner)	
	Viehbesitzer 44	
	Pferde 65 Stück,	
	Rindvieh 167 " ,	
	Schafe 1088 " ,	
	Schweine 256 " ,	
	Ziegen 30 " ,	
	Bienenstöcke 35 " .	
Einwohner:		
1900:	175 männlich	51 Wohnhäuser,
	160 weiblich	65 Haushaltungen.
	<u>335</u>	
	Gehöfte 51	
	Viehbesitzer 49	
	Viehbesitzd. Haushalt. 54 (d. i. mit Einlieger)	
	Pferde 74 Stück,	
	Rindvieh 241 " ,	
	Schafe 264 " ,	
	Schweine 419 " ,	
	Ziegen 60 " ,	
	Bienenstöcke 44 " ,	
	Obstbäume 4722 " .	

Zur Steuer veranlagt sind 130 Personen; 25 Personen mit Einkommen über 900 Mk., 105 mit fingierter Steuer.

Gelesen werden:	Missionsblatt	25 Exempl.
	Himmelan	13 " "
	Evgl. Sonntagsblatt	10 " "
	Kreisblatt	15 " "
	verschied. Zeitungen	20 " "
	Journale	4 " "
	Obstbau, Jagd	2 " "

In den meisten Häusern herrscht Ordnung und Sauberkeit, auch haben fast alle Fenstervorhänge und Blumen an den Fenstern ausgestellt. Die Dorfstrasse ist noch nicht gepflastert; aber man denkt daran. Auch eine Beleuchtung derselben ist angebahnt und wird wohl zustande kommen. Auf der Strasse steht eine Friedens- und Luther-Linde.

Erwähnt mag werden, dass zum Advent 1900 eine freundliche, unbekannte Hand die Kirche mit einer schönen Lampe (Kronleuchter) geschmückt hat.

Wölmsdorf.

Ist mit der Domänen-Rente bis auf 5 Hufner, welche noch je 1,50 Mk. zahlen, abgefunden. Zur Pfarr-Rente, welche noch etwa 30 Jahre zu zahlen ist, sind die Beiträge so ziemlich gleich in der Höhe von 160 Mk. Friedrich Höhne zahlt mehr, weil er Land angekauft hat.

9 Einwohner zahlen direkte Einkommensteuer, 19 fingierte; die Kriegssteuer ist bezahlt, es erfolgen Rückzahlungen.

In der Volkszählung von 1895 ergaben sich 69 männl., 64 weibl. Einwohner.

1900:	73 männlich
	64 weiblich
	<hr/>
	135 Personen
	18 Wohnhäuser,
	21 Haushaltungen,
	38 Pferde,
	140 Rindvieh,
	264 Schafe,
	199 Schweine,
	20 Ziegen,
	338 Federvieh,
	66 Bienenstöcke,
	1261 Obstbäume.

In beiden Gemeinden bestand bis 1880 in Kommunalangelegenheiten der Mannschaftsfuss. Jeder Hufner repräsentierte einen ganzen Mann, der Kossät $\frac{1}{2}$; der Ackerhüsler $\frac{1}{4}$; der Anbauer $\frac{1}{8}$ Mann; jetzt geht es nach $\frac{0}{100}$ der Staatssteuer. —

Die Schule gehört beiden Orten zu und wird besucht: 63 d. i. 35 männlich, 28 weiblich, Wölmsdorf stellt hierzu 11 männliche, 10 weibliche Kinder.

Das Gehalt des Lehrers ist durch das Entgegenkommen der Gemeinden auf

900 Mk. Grundgehalt,
300 „ Küsterei-Zulagen,
120 „ Alterszulage festgesetzt.

Abgaben und Lasten.

Neben den Klassen- und Gebäudesteuern haben die hiesigen Gemeinden, um das frühere Pachtverhältnis zu lösen und in den freien Besitz der Höfe zu gelangen, noch bedeutende Renten zu zahlen.

Für den Zehnten, welcher ans Amt entrichtet wurde, besteht seit 1. April 1853 eine Domänenrente, welche in 56 Jahren d. i. bis 1909 zu 4 $\frac{0}{100}$ Zinsen und $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Amortisation zur Ablösung kommt. Die

Rentenbank-Rente, welche bis 1915 unter denselben Bedingungen abgelöst wird, stammt aus den Pächten her, welche an die Besitzer von Hufengerechtigkeiten, d. i. an Bürger der Stadt Jüterbog, an die Besitzer von Hohen-Ahlsdorf zu entrichten waren. — Wie man jetzt sein Geld in Hypotheken anlegt, so erwarb man damals mit denselben das Recht auf Hufepächte. Dazu kommt noch die Pfarr-Ablösungs-Rente.

Es zahlen jetzt noch:

Name.		Stand	Domänen-Rente		Rentenbank-Rente		Pfarr-Rente		Summe	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Krüger	Kühnast	4 Hufen	144	90	12	30	158	70	323	90
Linke	Müller	4 "	143	50	12	30	156	40	312	20
Dümchen	Müller	4 "	153	70	12	30	153	80	319	80
Hendrick	Schulze	2 "	79	40	6	20	78	90	164	50
Angerähn	Freidank	4 "	84		79	10	165	60	328	70
Aussen	Hecht	3 "	59	60	67	90	126	90	254	40
Meyer-Hecht	Lehmann	1 "	31	70	—	—	44	90	76	60
Bossdorf	Müller	3 "	62	20	62	80	117	60	242	60
Witwe	Freidank	3 "	120	20	9	20	117	60	246	—
Petersch	Meske	4 "	153	60	12	30	156	70	322	60
	Herrmann	3 "	87	20	36	50	126	90	249	60
Jochen	Hecht	4 "	92	60	71	—	156	40	329	—
Schulze	Hecht	5 "	86	90	41	80	195	10	323	80
Jesper	Hecht	4 "	154	50	12	30	159	50	320	30
Lenzen-Eichelbaum	Zwanziger	4 "	64	90	99	—	162	50	326	40
Müllers	Richter	Kossät	49	80	—	—	4	30	54	10
G.	Schulze	do.	16	20	—	—	1	70	17	90
	Krüger	Schmied	3		—	—	—	—	—	—
Müller		Zimmerer	2	70	—	—	1	70	4	40
Bornad	Müller	Gärtner	15	40	—	—	1	90	17	30
		Kossät								
							2087	10	4309	80

Wäre der Zehnt ans Amt u. s. w. nicht durch die schon erwähnte Umwandlung in Fruchtgarben (Henkersgarben) gemildert worden, so würde sich nach der Pfarrabgabe gerechnet statt 4309,80 Mk. die Summe von 6261,30 Mk. ergeben. Es sind demnach 2000 Mk. jährliche Abgaben erlassen worden. Diese Summe wäre auch kaum zu erschwingen gewesen, da das Dorf mit ca. 180 000 Mk. zu 4 % verschuldet ist. — Dieser Verschuldung gegenüber stehen 20 000 Mk. deklariertes Vermögen. —

In Wölmsdorf liegen die Verhältnisse günstiger. Dort sind die schweren Kriegssteuern, welche von dem altpreussischen Dorfe getragen werden mussten, abgezahlt, ebenso die Domänenrente. Die Pfarr-Rente dauert noch bis 1934 und zahlen:

Lehnschulze Henze	151,60	Mk.,
Ernst Schulze	4 Hufen	161,10 Mk.,
Ernst Friedrich	"	159,40 " "
Johann Lehmann	"	153,70 " "
Gottfried Höhne	"	162,90 " "
Gotfried Birkholz	"	158,90 " "
Christian Wenzel	"	158,50 " "
Niendorf		41,80 " "
Ehrenberg		1,70 " "
Letz		—,60 " "
G. Freidank		—,80 " "
Ernst Polz Müller		58,30 " "
		1208,70 Mk.

Niedergörsdorf ist dann noch in seinem Wegebau über Gebühr belastet; denn es hat nicht weniger als 23 km Kommunikationswege in Ordnung zu halten, wozu die Planzugänge mit ca. 12 km hinzutreten. Die Dorfstrasse hat eine tiefe Lage und darum macht ihre Instandhaltung fortwährend grosse Umstände. An Einnahme hat die Gemeinde 126 Mk. Pacht für Gemeindeacker und 700 Mk. Jagdpacht. Die Gemeinde ist jetzt in nicht geringer Sorge, dass sie bei dem Mindergebot auf den Pfarracker gehalten werden könnte, den Ausfall durch Umlage aufzubringen, da sie doch noch nicht fertig ist mit der Abzahlung der alten Pfarrrente. Eine Herabsetzung des Grundgebhalts von 3000 Mk. auf 2400 Mk. ist beantragt worden; es ist aber ein abschlägiger Bescheid eingegangen. Die Ablösung der Zehnten u. s. w. ist wohl gut gemeint, aber bis jetzt hat von den Interessenten keiner rechten Vorteil. Um den Belästigungen in der Ausloosung der Rentenbriefe zu entgehen und vor der Schröpfung des Pfarrers in Zahlung der Spesen des Bankiers zu schützen, sind hier für die Pfarre 4% westpr. Pfandbriefe angekauft worden. Da dieselben bald auf 3 1/2% konvertiert worden sind, ergab sich für das Einkommen des Pfarrers ein jährlicher Verlust von 300 Mk. neben den Spesen des Bankiers. Die Gemeinde zahlt nunmehr 4 1/2% an die Rentenbank und das Pfarrgeld ist zu 3 1/2% verzinst. — Wer hat nun den Gewinn? In andern Gemeinden geht der Prozess etwas langsamer, aber auch sie können bei Auslosungen nur Papiere zu 3 1/2% ankaufen. —

Denkmal der Schlacht von Dennewitz.

Es liegt ein reiches Aktenmaterial vor, um über das Denkmal, welches auf dem Areal von Niedergörsdorf liegt, zu berichten. Zu der 75 jährigen Feier des Tages unternahm es der Pfarrer von Niedergörsdorf sich der vernachlässigten Stätte anzunehmen. Es sind ihm über 2000 Zuschriften zugegangen und er hat über 3000 Antworten und Zuschriften losgehen lassen, auch in einem Gedenkbuch viele viele Unter-

schriften von Freunden der Freiheitskriege gesammelt. Geweiht ist das Buch durch Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II. Es folgen die Unterschriften des Fürsten v. Bismarck, Generalfeldmarschalls v. Blumenthal, v. Moltkes, der Generale (Flügeladjutanten) v. Albedyll, v. Hahnke, der vier Enkel des Generals Bülow v. Dennewitz, der Enkel des Generals v. Thümen, Ernst Moritz Arndts, der Ministerien: Post, Kriegsministerium, Generalstab, Kultus-Ministerium, dann der Herren Offiziere der Regimenter, welche an der Schlacht beteiligt gewesen sind mit Vortritt der Garde aus Potsdam, welche einst das Denkmal hat weihen helfen. Darauf folgen Städte: Berlin, Jüterbog, Treuenbrietzen, Luckenwalde, Königsberg, Stettin, Magedburg, Landberg; Vereine: Turisten-Klub, Verein für Geschichte Berlins, Brandenburgia, Verein der Jüterboger in Berlin. Es sind eine Reihe von schönen Kunstblättern gewidmet worden. Die Anlagen sind erneuert worden und eine Gedächtnishalle (Museum) ist durch die Gunst der Umwohner, welche alte Waffen von 1813 hergegeben haben, eingerichtet.

Über die saure Arbeit und über die prickelnden Zwischenfälle schweige ich gern. Die hiesigen Gemeinden haben treu beigestanden und wir haben herrliche Feste gefeiert.

Zuletzt möge des Ortes gedacht werden, wo aller Streit ruht. --

Die Begräbnisstätten in beiden Dörfern sind noch Kirchhöfe d. i. sie liegen um die Kirche herum. So kann jeder, der zur Kirche geht, einen grüssenden Blick nach diesem oder jenem Grabhügel thun, welcher ihm besonders wert ist. Bisher geschah die Beerdigung nicht in Reihen, es war auch für Kinderleichen kein besonderer Platz bestimmt; die einzelnen Hüfnereien besitzen besondere Erbbegräbnisplätze. Das ist ein Übelstand, bei dem keine gute Ordnung gehalten werden kann; denn die neu aufgeworfenen Leichenhügel liegen hier und da zerstreut unter alten versunkenen Gräbern, welche nicht mehr in Pflege gehalten werden. Bei neuen Gräbern ist eine Pflege wohl zu merken; einige sind mit Epheu, andere mit Blumen und Wintergrün bepflanzt und eine grosse Zahl ist mit einem Denkstein bezeichnet. Die reine Form der Grabkreuze ist seltener und wenn sie vorkommt, so steht das Kreuz auf einem hohen Sockel, welcher Raum zu Inschriften darbietet. Um solche Inschriften reichlich anzubringen, ist oft die Form einer Tafel oder auch eines 4seitigen Prisma gewählt, welche auf ihrem Haupte ein kleines Kreuz tragen. Es ist nicht unerbaulich, die Inschriften mit ihrem Trost und ihrer Ermunterung zu lesen. Da klagt ein Ehemann: Mein holdes Weib der Tugend Glanz dessen bin ich jetzt beraubt ganz. Da tröstet ein Vater Weib und Kinder:

Du rufst, ich folge gern der Stimme meines Herrn,
Schau aber auch die Waisen an,

Ob ich sie schon verlassen kann.
 Du übernimmst mit meiner Seele
 Zugleich die treue Vaterstelle.
 O Gattin, Kinder weinet nicht,
 Gott selbst erfüllet ja die Pflicht,
 Die ich hier noch erfüllen sollte.

Da klagen Eltern über den Verlust des Kindes:

Du warst der Eltern höchste Freude,
 Du solltest ihres Alters Stütze sein.
 Ihr eigenes Leben hätten sie gegeben,
 Dass du des deinigen dich könntest freun.

Die Kinder dagegen trösten also:

Trauert nicht ihr Lieben,
 Weil das Aug' im Tod gebrochen,
 Lieblich ist's im Himmel drüben,
 Und ihr alle folget bald mir nach.

Auf einigen Denkmälern wird von den Toten rühmlich berichtet:

Hier ruhet eines Mannes Hand
 Von ihren Werken aus,
 Die Fleiss und viel Geschick verwandt,
 Zu bauen Feld und Haus,
 Die treu geführt das Ehemahl,
 Sorgsam die Kinder zog.
 Im Dorfgerichte fest wie Stahl
 Das gute Recht nicht bog.
 Am Sonntag ruhet fromm und still,
 Gefaltet zum Gebet,
 Und alles nahm wie Gott es will,
 Wenns nur zum Himmel geht. —

Das Grabmal eines jungen Lehrers hat diese Inschrift:

Wer hier auf Erden seine Pflicht gethan,
 Darf auch bei Gott auf Gnade hoffen (sic!)
 Du warst ein Mensch, ein wahrer Mensch und Mann,
 Das Herz war allem Guten offen,
 Drum Friede dir in deinem stillen Grab.

u. s. w.

Auf andern Denkmälern wird die Ursache und Art des Todes angegeben:

Hier war mein junges Leben
 Der Blume auch sehr gleich.
 Ich musste früh hingeben

Dasselbe ins Todesreich.
 Auch viele meiner Brüder,
 Welche hin und wieder
 Auf dem heissen Marsch
 Gingen hin und wankten,
 Fielen hin und krankten,
 Mussten auch ins Grab.
 Früh in Tod hingehen.
 Nun schlaf ich u. s. w. —

Ferner:

Ach! hier unter diesem Grabe,
 Ruht eine fromme Mutter aus,
 Die bis in ihre alten Tage
 Sehr rasch und emsig war,
 Ging es mit dem Tode gar
 Plötzlich, ja in einer Stunde
 Gesund, munter und zu Grunde.

Das Grab einer Jungfer von 22 Jahren, welche durch Krankheit viel erlitten hatte, trägt 6 dahin zielende Verse, von denen die hervorragendsten lauten:

- 1) Die Leiden, die das Leben dir beschieden,
 Die trugst du mit gottergebenem Sinn.
 Du bist erlöst! Nun ruh im ew'gen Frieden,
 Du schwer geprüfte Dulderin.
- 2) Wie wohl ist meinem Leibe
 Nach ausgestandenem Leide,
 Wie wohl ist meiner Seele
 In jenen Himmelsfreuden.
- 3) Du ruhest nun im stillen Frieden,
 Die uns Herz im Tod noch liebt,
 Ach schon so früh von uns geschieden,
 Hat tief die Trauer uns betrübt;
 Doch lag es in des Höchsten Plan,
 Was Gott thut, das ist wohlgethan.
- 4) Selig sind die Leidtragenden.
- 5) Wir werden uns wiedersehen.
- 6) Die Lieben und Bekannten,
 Deine Freunde nah und fern,
 Alle, die dich Gute kannten,
 Rufen: Schlumm're sanft!

Auch ein schwungvolles Epilog findet sich:

Ruhe sanft hier, wo die Schwüle
 Banger Erdentage weicht,

Lieulich weh' um dich die Kühle,
 Gottes Erde sei dir leicht,
 Segen folg' dir nach ins Grab,
 Alle weinen Dank hinab.

Voller Arbeit, Sorg' und Mühe
 War dein kurzer Lebenslauf,
 Für die Deinen viel zu frühe
 Stieg dein Geist zum Himmel auf.
 Du hast nun überwunden
 Schmerz, den diese Welt erteilt;
 Das sei Balsam unsern Wunden,
 Der der Trennung Leiden heilt.

Die Gedenksteine sind meist aus Sandstein bereitet, einige wenigen auch aus Marmor, keines aus Holz.

Der Kirchhof in Nieder-Görsdorf ist nach der Dorfstrasse mit einer Mauer in Feldstein und mit einem guten, eisernen Thorweg nebst Thür abgeschlossen, nach Norden ist eine Mauer in Backstein aufgeführt, während die anderen Seiten seit 1896 einen guten Drahtzaun erhalten haben. Zwischen den Gräbern befindet sich ein unregelmässiger Aufschlag von Kirschbäumen; Trauereschen und Weiden beschatten die Gräber der beiden letzten Pfarrer. Der Weg zur Kirchthür, welche sich im Turm befindet, ist mit Maulbeerbäumen bestanden. Unter den Denkmälern befinden sich auch drei grosse Grabsteine aus Sandstein, deren Inschrift nicht mehr zu entziffern ist. Zwei derselben sollen der Familie Müller (Dümchen) gehören, der dritte, welcher gute Bildhauer-Arbeit zeigt, stammt von unbekannter Hand her. —

Der Kirchhof von Wölmsdorf ist von 3 Seiten mit einer Backsteinmauer umgeben, nach Westen wird er vom Garten des Hüfner Birkholz durch eine Hecke geschieden. Er hat sonst dasselbe Gepräge wie derjenige in Nieder-Görsdorf, es fehlt ihm nach Abholzung der Maulbeerbäume aber jeglicher Baum. Die Nutzung des Grases steht in Nieder-Görsdorf dem Pfarrer, in Wölmsdorf dem Küster zu. —

Zum Schluss sprechen wir unsern Dank gegen die Brandenburgia aus, welche in grosser Güte vorstehende Dorfchronik in ihrem Monatshefte gedruckt und uns eine Anzahl Abdrücke überlassen hat. Durch den Verkauf der Chronik an wohlhabende Gönner ist uns für unsern Orgelbau schon eine schöne Summe eingegangen. Es soll nun auch jedes Gehöft eine Chronik bekommen. Die Absicht geht dahin, dass, nachdem die Geschlechtsregister der einzelnen Familien aus den Kirchenbüchern aufgestellt worden sind, ein jeder Wirt auf eingehafteten Bogen die Chronik seines Hauses weiter führe.